

2010-05-20

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 21.04.2010

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsort:** Raum 228, Rathaus Dessau

**Es fehlten:**

**Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau**

Pätzold, Hans-Joachim

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

#### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Bönecke begrüßte die Mitglieder und Gäste des Finanzausschusses, stellte die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses mit 6 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern fest.

#### **2. Beschlussfassung der Tagesordnung**

Der Tagesordnung wurde ohne Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

6/0/0 - einstimmig

#### **3. Genehmigung der Niederschrift vom 03.03.2010**

Die Beschlussfähigkeit erhöhte sich auf 7 anwesende stimmberechtigte Mitglieder durch das Erscheinen eines weiteren Ausschussmitgliedes.

Auf Anfrage von Herrn Bönecke wurden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche zur Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses am 03.03.2010 vorgebracht.

#### **Abstimmungsergebnis:**

7/0/0 - einstimmig

#### 4. Öffentliche Anfragen und Informationen

Das Wort wurde an Frau Nußbeck für Ausführungen zum Stand der Haushaltsplanung übergeben.

**Frau Nußbeck** führte aus, dass die Ergebnisse zu den an die Fachämter erteilten Prüfaufträge bezüglich der Konsolidierung vorliegen. Der Gesamtumfang der Prüfaufträge beträgt 13,5 Mio. EUR. Davon sind momentan 4,3 Mio. EUR mit Maßnahmen untersetzt, die man als gesichert bezeichnen könne. Weitere 6,1 Mio. EUR seien Maßnahmen, so Frau Nußbeck, die nach Meinung der Verwaltung in der Diskussion umstritten sein werden. Letztlich fehlen noch 3 Mio. EUR, die mit Vorschlägen zu untersetzen seien, da die Fachämter den zu prüfenden Konsolidierungsbeitrag nicht in voller Höhe untersetzen konnten. Am 26.04.2010 werde sich die Verwaltungsspitze zur Thematik nochmals zusammensetzen und weitere Arbeitsschritte festlegen, um das Konsolidierungskonzept zumindest zahlenmäßig schlüssig zu untersetzen. Das dies dennoch weiterer tiefgreifender inhaltlicher Diskussionen bedarf, so Frau Nußbeck, liege in der Natur der Sache, wie auch weitere tiefgründige Untersuchungen von Vorschlägen, die in der Kürze der Zeit nicht machbar seien, wie beispielsweise die Problematik Bäder.

Frau Nußbeck führte weiter aus, dass sich die Verwaltung bekanntermaßen mit der Thematik Finanzausgleichsgesetz (FAG) befasse. Diesbezüglich gebe es am 30.04.2010 mit einem bekannten Professor aus Halle einen Gesprächstermin hinsichtlich der Abstimmung eines Gutachtens zu den Erfolgsaussichten einer Klage. Weitere Abstimmungen mit dem Stadtrat müssen getroffen werden auch hinsichtlich des Vorgehens das Anhaltische Theater und möglicher Gespräche mit der Kulturstiftung das Georgium betreffend.

Die Verwaltung, so Frau Nußbeck abschließend, sei momentan also noch nicht in der Lage, ein vollständiges Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen, arbeite aber mit Hochdruck daran.

**Frau Ehlert** brachte Ihren Unmut über die Situation insgesamt zum Ausdruck und erklärte, dass sie der Meinung sei, dass die Demokratie in dieser Stadt außer Kraft gesetzt sei. Dieser Eindruck liege darin begründet, so Frau Ehlert weiter, dass die Stadträte ihrer Meinung nach alle Informationen aus der Presse erhalten und nicht in dem dafür zuständigen Ausschuss. Beispielsweise wurde zur Thematik Bäder ein Beschluss gefasst, ohne dass den Stadträten ein Haushaltsplanentwurf vorgelegen habe. Andererseits mehren sich Gerüchte, dass externe Einstellungen vorgenommen werden, obwohl sich die Stadt in der satzungslosen Zeit befinde. Diesbezüglich erwarte sie von der Verwaltung eine Darstellung der vorgenommenen Einstellungen zur Vorlage im Finanzausschuss. Diese Situation, so Frau Ehlert abschließend, sei untragbar. Es könne nicht sein, dass die Presse vor Behandlung bestimmter Themen in den Fachausschüssen, diese Informationen öffentlich mache, bevor die Stadträte hierüber informiert wurden.

**Herr Dreibrodt** nahm Bezug auf die Problematik die Bäder betreffend, hier speziell die Prüfung des Umbaus des Gesundheitsbades zur Schwimmhalle und erklärte, dass er diesen Ansatz in jedem Falle befürworte. Im Weiteren nahm er auf das mit der MZ geführte und veröffentlichte Interview zum Stand der Haushaltsplanung Bezug, hier im Besonderen auf die Aussage, dass Frau Nußbeck nicht daran glaube, in diesem Jahr zu

einem genehmigten Haushalt zu kommen und erbat erklärende Worte, wie dies zu verstehen sei.

Unter Bezugnahme auf den Wortlaut ihrer Aussage stellte **Frau Nußbeck** klar erklärt zu haben, dass es schwierig sein werde, in diesem Jahr zu einem genehmigten Haushalt zu kommen und dies vor dem Hintergrund der zu führenden Diskussion zur Haushaltskonsolidierung. Die Haushaltskonsolidierung sei wesentlicher Bestandteil des Haushaltsplanes und unbestritten werden in diesem Konzept einige unbeliebte Maßnahmen enthalten sein. Dass die Verwaltung einen Haushaltsplanentwurf vorlegen werde, so Frau Nußbeck, daran gebe es überhaupt keine Zweifel. Inwieweit nach der geführten Diskussion ein Beschluss des Stadtrates zustande komme, müsse abgewartet werden.

**Herr Weber** nahm Bezug auf die Erklärungen von Frau Ehlert und erfragte an sie gerichtet, welche neuen Informationen sie aus dem Interview erhalten habe, die nicht in den zuständigen Gremien besprochen wurden.

**Frau Ehlert** erwiderte, dass vor der Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses beispielsweise über die Thematik Bäder in der Presse ausführlich berichtet wurde. Diese Informationen habe es bisher im Finanzausschuss nicht gegeben.

**Frau Nußbeck** bat an dieser Stelle um die Gelegenheit der Klarstellung. Zum einen bestätigte sie die Feststellung, dass in dem mit der MZ geführten und veröffentlichten Interview keine neuen Informationen bekannt gemacht wurden. Hier handelte es sich lediglich um Informationen von allgemeinem Interesse, was aus ihrer Sicht völlig unschädlich für die Arbeit des zuständigen Ausschusses sei. Die zeitnahe Information des Ausschusses wurde hier in jedem Falle gewahrt.

Im Weiteren nahm Frau Nußbeck Bezug auf das Verfahren der Vorbereitung der Ausschüsse und machte deutlich, dass die Verwaltung der Forderung der Fraktionen nach mehr Transparenz Rechnung trage. Aus diesem Grund habe die Verwaltung das Ratsinformationssystem eingeführt. Dieses System habe ein Bürgerportal, zu welchem jeder Bürger Zugriff habe und sich somit die von ihm gewünschten Informationen einholen könne. In dem Moment, in dem eine Tagesordnung, einschließlich der Beschluss- und Informationsvorlagen für eine öffentliche Gremiumssitzung in dieses Portal gestellt werde, habe jeder Nutzer, einschließlich der Presse, die Möglichkeit des Zugriffs auf diese Vorlagen. Diese Öffentlichkeit sei von der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt auch gestützt. Die Stadt habe sich für die Einführung dieses Systems entschieden, um eben dieser Transparenz nachzukommen. Darin begründet sei, dass u. U. die Presse bestimmte Themen zeitnaher aufgreife, als sie in den verschiedenen Gremien beraten werden.

**Herr Dreibrodt** stimmte Frau Ehlerts Ausführungen zu, dass diese Situation nicht befriedigend sei. Es könne nicht sein, dass vor Beratung in den Gremien Leserbriefe zu diesen Themen veröffentlicht werden. Er bezeichnete es auch als unglücklich, wenn der Sozialdezernent in der Presse beispielsweise zum Thema Bäder bereits ein Interview gebe, ausführlich Fragen beantworte, obwohl der Fachausschuss noch nicht darüber beraten habe. Ein solches Vorgehen führe zur Unzufriedenheit der Ausschussmitglieder, da sie in der Tat durch die Presse vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

**Frau Nußbeck** erklärte, dass die Verwaltung ein Vorgehen der Presse bzw. Bürger nur dadurch verhindern könne, in dem alle Ausschussunterlagen nichtöffentlich in das Ratsinformationssystem gestellt werden. Technisch sei dies machbar, jedoch stelle sich die Frage inwieweit dies politisch gewollt sei.

**Herr Weber** griff die immer wieder angeführte Thematik Bäder auf und erklärte, dass in der gemeinsam mit der Verwaltungsspitze geführten interfraktionellen Runde zu den Einsparvorschlägen auch dieses Thema Gegenstand der Information war. Im Übrigen vertrete er die Meinung, dass in Vorbereitung eines Beschlusses des Stadtrates, gerade auch vor dem Hintergrund dieser noch nie dagewesenen finanziellen Situation der Stadt und der dadurch erforderlichen Haushaltskonsolidierung es der Sache dienlich sei, wenn eine breite Öffentlichkeit zeitnah in diese Diskussion mit einbezogen werde.

**Herr Maloszyk** distanzierte sich ausdrücklich von den Aussagen Frau Ehlerts die fehlende Demokratie betreffend. Im Weiteren nahm er Bezug auf die hier immer wieder angesprochene Thematik Bäder und die fehlenden Informationen und machte deutlich, dass in den vergangenen Jahren auch im Rahmen der Haushaltsberatungen dieses Thema immer wieder diskutiert wurde, so auch das der Südschwimmhalle. Es sei immer klar gewesen, dass es eine diesbezügliche Entscheidung geben müsse. Und selbstverständlich sei es auch nicht verwunderlich, dass alle von einer etwaigen Schließung der Schwimmhalle betroffenen, beispielsweise die Vereine und auch der sog. Normalbürger sowie die Beschäftigten ihren Unmut und ihre Bedenken äußern.

**Frau Storz** machte ihrerseits deutlich, dass schon allein die fristgerechte Zusendung der Sitzungsunterlagen ausreiche, um dem Informationsbedürfnis der Stadträte zu entsprechen. Insofern fühle sie sich in jeder Hinsicht zeitnah informiert. Im Weiteren begrüßte Frau Storz es ausdrücklich, wenn die Presse diese Themen aufnehme und die Angestellten der Verwaltung den Mut aufbringen, über derartige Probleme zu sprechen, denn gerade der Umgang und das Zusammenspiel mit der Presse sei nicht einfach. Es sei der Sache nicht dienlich, wenn man die breite Öffentlichkeit nicht in diese notwendige Debatte einbeziehe und auch über die Presse und die Arbeit der Verwaltungsspitze versuche Verständnis zu erzeugen für die notwendigen Maßnahmen. Dies gehe nur über diesen Weg. Schlussendlich müsse der Stadtrat die Entscheidungen treffen. Sie persönlich fühle sich bei dem Gedanken besser in dem Wissen, dass die breite Öffentlichkeit informiert sei und notwendige Entscheidungen nachvollzogen werden können. Aus diesem Grund mache sie der Verwaltung Mut, diesen Weg weiter zu gehen.

**Herr Weber** nahm im Weiteren Bezug auf eine Thematik eine Grundstücksangelegenheit eines Dessau-Roßlauer Unternehmers. Er kritisierte auf das Schärfste die innere Organisation der Verwaltung, die dazu führe, dass der besagte Unternehmer möglicherweise das von ihm begehrte Grundstücksgeschäft zur erforderlichen Umsiedlung seines Gewerbes nicht abschließen könne. Es sei ihm und zu seiner Unterstützung auch mit Herrn Webers Hilfe nicht gelungen in Erfahrung zu bringen, ob dem von dem Unternehmer begehrten Grundstück noch offene öffentlich-rechtliche Forderungen, hier Gewerbe- und/oder Grundsteuern, anhängig sind. Es ginge also nicht um konkrete erbetene Aussagen, sondern nur um die allgemeine Auskunft, ob mögliche offene Forderungen bestehen. Diese Auskunft unterliege nach seiner Meinung nicht dem Steuergeheimnis. Hier, so Herr Weber, müsse die Verzahnung in den Auskünften und Informationen innerhalb der Verwaltung beschleunigt werden.

**Frau Wirth** nahm Bezug auf die Ausführungen von Herrn Weber und erklärte, dass es in jedem Falle dem Steuergeheimnis unterliege, wenn ein Dritter für einen anderen Dritten Informationen zu offenen Forderungen steuerlicher Art begehrt. Dies könne nur der Eigentümer erfahren. Im Übrigen sei der konkrete Fall noch nicht bekannt. Frau Wirth sagte eine Klärung der Angelegenheit zu.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

## **5. Öffentliche Beschlussfassungen und Informationen**

### **5.1. Einführung der Doppik, Bewertungsrichtlinie Teil "Gräben" und "wasserbauliche Anlagen" Vorlage: DR/BV/064/2010/II-20**

Das Wort wurde **Herrn Wiener**, Projektassistent Doppik, für inhaltliche Erläuterungen zur Vorlage erteilt.

**Herr Maloszyk** erfragte weitere Informationen den Zeitplan für die Bewertung der Kultureinrichtungen. **Herr Wiener** erklärte, dass momentan zum weiteren Vorgehen ein Entwurf einer Bewertungsrichtlinie erarbeitet wurde. Das Bewertungsschema werde derzeit mit den einzelnen Einrichtungsleitern abgestimmt. Je nach Vorbereitungsfortschritt werde die Verwaltung in den nächsten Wochen und Monaten darüber informieren.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussvorlage dient dem Finanzausschuss ausschließlich zur Information, so dass eine Beschlussfassung nicht erforderlich ist.

### **5.2. Teilnahme der Stadt Dessau-Roßlau am Teilentschuldungsprogramm STARK II des Landes Vorlage: DR/BV/080/2010/II-20**

Das Wort wurde an Frau Nußbeck für inhaltliche Ausführungen übergeben.

**Frau Nußbeck** erläuterte, dass bereits angekündigt wurde, an diesem Programm teilnehmen zu wollen. Die Höhe der Teilentschuldung rechtfertige dies auf jeden Fall, da dies für die Stadt in den kommenden Jahren eine erhebliche Entlastung vom Kapitaldienst und somit einen ganz wesentlichen Konsolidierungsbeitrag bedeute, ohne den die Stadt auch das jetzige Konsolidierungskonzept nicht aufstellen könne, da dieser Betrag bereits in die Finanzplanung eingerechnet werde. Der Antrag für die Teilentschuldung könne in diesem Jahr für das Jahr 2009 gestellt werden, da hierfür der bestätigte und genehmigte Haushalt 2009 und das von der Kommunalaufsicht akzeptierte Konsolidierungskonzept Grundlage sei. Was den Antrag für das Jahr 2010 angehe, so Frau Nußbeck, müsse die Stadt in diesem Jahr zu einem genehmigten Haushalt gelangen, da dieser und das dann akzeptierte Konsolidierungskonzept die Basis für die nächsten Entschuldungen sei.

**Frau Wirth** ergänzte die Ausführungen dahingehend, dass aufgrund der Erlasslage des Landes die Stadt derzeit nur Informationen auf Entwurfsbasis habe. Derzeit wird bei der Investitionsbank immer noch an den Bedingungen gestaltet. Nach jetzigen Erkenntnissen sei es so, dass die Stadt einen Betrag in Höhe von ca. 13 Mio. EUR als Teilent-

schuldungsbetrag zugeordnet bekommen habe. Die Verwaltung gehe jedoch davon aus, dass aufgrund der Besonderheit der Übernahme von ca. 10 Mio. EUR Kredite aus dem Landkreis Anhalt-Zerbst die Stadt einen höheren Teil beanspruche. Wenn dem so Rechnung getragen werde, so Frau Wirth, könne man davon ausgehen, dass die Stadt Kredite in Gesamthöhe von ca. 14,1 Mio. EUR entschulden könne. Dies bringe eine zusätzliche Entlastung in Höhe von 7,25 Mio. EUR eingesparter Zinsen.

Frau Wirth erläuterte zum Verfahren weiter, dass bei jeder Kreditumschuldung die Investitionsbank das Darlehen um 30 % tilgt, die restlichen 70 % bei sich umschuldet mit einer Laufzeit von 5 – 10 Jahren. Dieser Zeitraum sei fix. Innerhalb dieser Zeiträume müsse der Kredit getilgt sein, so Frau Wirth. Gleichzeitig findet im Rahmen dieser Umschuldung die Zinsverbilligung um etwa 2,3 % zum Markt statt. Die Prognose auf Seite 2 stellt dar, dass sich der Schuldenstand von derzeit 94.623.805,85 EUR bis zum Jahr 2018 auf 10.485.023,52 EUR reduziere und damit auch eine deutliche Entlastung für den Verwaltungshaushalt bedeute.

Aber, so **Frau Wirth** weiter, bedinge dies die Erfüllung der vom Land formulierten Bedingungen, die zum einen darin bestehen, eine vollständige Haushaltskonsolidierung innerhalb der gesetzlichen Frist nachzuweisen und zum anderen in der Erfüllung der 3 vom Land vorgegebenen Zielkriterien. Hierüber müsse jährlich Bericht erstattet werden. Bei großen Abweichungen drohe die Sanktion, dass beispielsweise der Zinssatz für das Folgejahr um 2,5 % erhöht werde und dass die Entschuldung für das Folgejahr ausgesetzt werde, was eine kostenintensive Zwischenfinanzierung für die Stadt bedeute.

**Frau Ehlert** brachte ihre Zustimmung zur Teilnahme am Programm zum Ausdruck. Zu dem Begriff „fix“ erbat sie erläuternde Hinweise. **Frau Wirth** erklärte, dass zum aktuellen Umschuldungstermin für den Zeitraum der Laufzeit von der Investitionsbank ein Zinssatz festgelegt wird, der üblicherweise 2,3 % unter dem marktüblichen Zinssatz liege. Mit Ablauf der Laufzeit sei der Kredit abgezahlt.

**Herr Weber** erfragte, in wie weit Sondertilgungen möglich seien. **Frau Nußbeck** verneinte dies.

**Herr Maloszyk** brachte zum Ausdruck, dass er dies als eine Chance für die Stadt sehe, den Schuldenberg zu reduzieren. Hier könne man nur zustimmen. Unter Bezugnahme auf die auf der Seite 7 dargestellten Nachteile machte Herr Maloszyk dringend auf die Einhaltung der vom Land vorgegebenen Kriterien aufmerksam. Damit sei die Zielsetzung für den Stadtrat für die Laufzeit des Teilentschuldungsprogramm vorgegeben.

**Frau Nußbeck** griff dies auf und machte deutlich, dass eben auch aus diesem Grund der Stadtrat über diesen Beschlussvorschlag entscheiden müsse. Unter Hinweis auf die Anlage zum Darlehensvertrag, einer Vereinbarung zur Konsolidierungspartnerschaft, wies Frau Nußbeck darauf hin, dass der Oberbürgermeister diese nur unterschreiben könne, wenn der Stadtrat ihn dazu bevollmächtigt habe. Damit binde sich der Stadtrat aber eben auch an seine von ihm selbst beschlossene Konsolidierung.

**Frau Storz** nahm Bezug auf die Anlagen zur Beschlussvorlage, hier die Unterlagen der Investitionsbank, und brachte ihre Erleichterung zum Ausdruck, dass es auch bei abweichenden haushalterischen Ergebnissen Verhandlungsspielräume durch die Festlegung sogenannter Indikatoren gebe. Für sie ergeben sich insgesamt 2 Fragen. Zum einen sei immer wieder vom § 92 Absatz 3 der Gemeindeordnung LSA und dem RdErl. des MI zur Haushaltskonsolidierung vom 24.09.2004 die Rede. Von Interesse sei hier,

welchen Inhalt diese angeführten Quellen haben. **Frau Wirth** erklärte, dass der § 92 Absatz 3 GO LSA besage, dass der Haushaltsausgleich zum frühest möglichen Zeitpunkt zu erreichen ist, spätestens jedoch auf das der Finanzplanung folgende Jahr. Der Runderlass des MI gebe nochmals Hinweise zur Haushaltskonsolidierung und Haushaltsführung während der satzungslosen Zeit. Dieser Runderlass werde dem Protokoll nochmals als Anlage beigelegt.

Die weitere Frage von **Frau Storz** bezog sich auf die 3 dargestellten Indikatoren und sie erbat eine Beispielrechnung bzw. eine Prognose, ob die Stadt in der Lage sei, diese einzuhalten.

**Frau Wirth** verwies auf die Anlage 6 der Beschlussvorlage, hier die Darstellung der Entwicklung der Indikatoren Teilentschuldungsprogramm. Hier habe die Verwaltung versucht, eine Prognose darzustellen. Danach bewege sich die Stadt beispielsweise beim Indikator 2.1 – Kredite im Kernhaushalt - im vorgegebenen Spielraum. Dazu müsse man aber sagen, dass diese Kennziffer von vielen Dingen abhängig sei und sich durchaus auch in eine andere Richtung entwickle, wenn beispielsweise die Konsolidierung ins Stocken gerate oder durch Wenigereinnahmen bei den Steuern, die Entwicklung der Sozial- und Personalausgaben, also durch unbeeinflussbare Dinge. Diese müssen dann in dem Bericht dargestellt werden. Beim Indikator 2.2 – Schuldendienstquote – sei es so, dass die Zins- und Tilgungsleistungen ins Verhältnis zu den Einnahmen aus den allgemeinen Einnahmen und Steuern gesetzt werden. Dieses Verhältnis kann sich ebenfalls nachteilig verändern, wie beispielsweise im Zuweisungsbereich. Dies, so Frau Wirth lasse sich durch die Stadt nicht beeinflussen.

Bezogen auf die derzeit vorliegende Finanzplanung, so Frau Wirth abschließend, zeige die Prognose eher positive Tendenzen.

Es wurden keine weiteren Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Herr Bönecke stellte den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

### **Abstimmungsergebnis:**

6/2/0 – mehrheitlich

**Herr Weber** gab eine Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten ab.

Die Beschlussvorlage sei gut vorbereitet und er stimme selbstverständlich allem zu, was der Stadt helfe, die Schulden abzubauen. Die in den letzten Jahren intensiven Bemühungen, die Schulden der Stadt abzubauen, seien aus seiner Sicht wichtiger. Er glaube, dass die Bindung, die die Stadt hiermit eingehe, zu einem weiteren Verlust der kommunalen Selbstverwaltung führe. Aus diesem Grund gebe er anderen Varianten der Entschuldung der Stadt den Vorzug.

Die Erklärung wurde zur Kenntnis genommen.

**Herr Dreibrodt** nahm Bezug auf die durch Herrn Weber abgegebene Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten. Er forderte den Ausschussvorsitzenden und die Verwaltung auf, bezüglich dieses Verhaltens die Prüfung der kommunalrechtlichen Zulässig-

keit von Erklärungen nach erfolgter Abstimmung zu veranlassen. Seiner Meinung nach sei dies nicht zulässig.

**Herr Bönecke** erklärte unter Verweis auf die Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse, dass Erklärungen zum Abstimmungsverhalten ausdrücklich erlaubt seien.

**Frau Nußbeck** sagte eine Prüfung durch das Rechtsamt und die Beifügung der Stellungnahme zur Niederschrift der heutigen Sitzung zu.

### **5.3. Gründung eines Eigenbetriebes zum Betrieb der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau** **Vorlage: DR/BV/099/2010/V-51**

Das Wort wurde an Herrn Dr. Raschpichler für einführende Worte übergeben.

**Herr Dr. Raschpichler** regte analog der Vorgehensweise im Jugendhilfeausschuss am 20.04.2010 die gemeinsame Diskussion zu allen drei vorliegenden Beschlussvorlagen den Eigenbetrieb Kindertagesstätten betreffend an. Er als Projektleiter brachte seine Freude zum Ausdruck, dass alle mit der Thematik befassten Fachbereiche dafür gesorgt haben, dass ein beschlussreifes Ergebnis vorliege. Besonderer Dank gebühre dem Bereich Finanzen, da mit Hilfe von Frau Nußbeck und auch dem Haupt- und Personalamt die letzten Probleme in Bezug auf das Personal gut gelöst werden konnten. Über die Gesamtkonzeption wurde in den zu beteiligenden Gremien und Beiräten ausführlich informiert, so dass der Jugendhilfeausschuss in seiner gestrigen Sitzung den vorliegenden Beschlussempfehlungen mehrheitlich mit 8/0/4 zustimmte.

Für weitere Ausführungen inhaltlicher Art erbat er das Wort für Frau Eberle, Projektleiterin Gründung Eigenbetrieb Kita's, die zur Beantwortung von Anfragen zur Verfügung stehe.

**Herr Maloszyk** nahm Bezug auf die Anlagen zur Beschlussvorlage und hier im Besonderen auf die Ablehnung der Beschlussvorlage durch das Amt für Stadtfinanzen und erfragte, inwieweit die durch das Amt gegebenen Hinweise inhaltlich angepasst wurden. **Frau Eberle** erklärte, dass eine Abstimmung mit dem Amt für Stadtfinanzen erfolgte, der Großteil der Hinweise in die Beschlussvorlage übernommen wurden.

**Herr Dr. Weber** erfragte, inwieweit es möglich sei, die Betriebssatzung und den Wirtschaftsplan gemeinsam zu beschließen oder diese getrennt voneinander beschlossen werden müssen. **Frau Nußbeck** erklärte, dass durch das Rechtsamt eine rechtliche Prüfung erfolgte. Diesbezüglich wurde es nicht als problematisch angesehen, sowohl die Betriebssatzung als auch den Wirtschaftsplan mit einem Beschluss zu bestätigen. **Frau Eberle** erklärte, dass innerhalb der Abstimmung mit der Kommunalaufsicht eben auch diese Frage gestellt wurde. Die Kommunalaufsicht sah dieses Verfahren nicht als problematisch an und bejahte dieses. **Herr Bönecke** erbat bezüglich der Abstimmung mit der Kommunalaufsicht die Ausreichung der Protokollnotiz zur Sitzung des Stadtrates.

**Herr Dr. Weber** nahm Bezug auf die Haltung seiner Fraktion gegenüber der Gründung eines Eigenbetriebes. Neben der Trägervielfalt war die Reduzierung der städtischen Zuschüsse immer von besonderer Bedeutung und Wichtigkeit für die Fraktion. Er er-

fragte, wie dies im Vergleich zu dem Konsolidierungsbeitrag stehe. **Frau Nußbeck** erklärte, dass allein durch die Gründung des Eigenbetriebes noch keine Konsolidierungsbeiträge generiert werden können. Dies war hinlänglich bekannt. Der Eigenbetrieb müsse dann schon maßnahmekonkret Konsolidierung durchführen. Insofern erbringe der Eigenbetrieb einen höheren Konsolidierungsbeitrag, als die ursprüngliche Konsolidierung vorgesehen habe.

Eine letzte Frage von **Herrn Dr. Weber** bezog sich auf die Problematik Kita Kleutsch. Er erfragte, ob diese mit in den Prozess der Eigenbetriebsgründung einbezogen sei. **Frau Eberle** bejahte dies und begründete dies mit der Notwendigkeit der Planung nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip. Momentan gebe es bezüglich dieser Kita keine andere Beschlusslage und somit müsse diese Kita mit in diesen Prozess einbezogen werden.

**Herr Maloszyk** erfragte, ob die vorliegende Satzung zukünftig die Bewerbung von weiteren freien Trägern gänzlich ausschließe. **Frau Eberle** erklärte, dass der Stadtrat weiterhin die Möglichkeit habe zu entscheiden, Einrichtungen in freie Trägerschaft zu übertragen. **Frau Wirth** ergänzte, dass ein solcher Prozess unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit des Eigenbetriebes gesehen werden müsse.

**Herr Weber** nahm Bezug auf die Ausführungen zur weiter bestehenden Möglichkeit der Übertragung von Einrichtungen an freie Träger und erklärte, dass gerade diese Ausführungen eine Entscheidung seiner Fraktion hinsichtlich der Gründung des Eigenbetriebes erschweren. Das Ansinnen seiner Fraktion war diesbezüglich immer, so viele Einrichtungen wie möglich in freie Trägerschaft zu übertragen, da es hier eine Reihe von Trägern gebe, die wirtschaftlich gesehen günstiger als die städtischen Einrichtungen seien. Jetzt diese Aussage zu treffen, dass ein Herauslösen von Einrichtungen die Wirtschaftlichkeit des Eigenbetriebes in Frage stelle, erhärte den Anfangsverdacht, mit dem Eigenbetrieb an dem bisher Vorhandenen festzuhalten. Seine Fraktion propagiere eine plurale Trägerlandschaft. Grundsätzlich sei er der Meinung, dass die Stadt mit der Gründung des Eigenbetriebes einen falschen Weg gehe und damit die anzustrebende Pluralität verliere.

**Herr Bönecke** widersprach den Ausführungen von Herrn Weber dahingehend, als dass die Stadt bereits zum jetzigen Zeitpunkt mehr Einrichtungen in freier Trägerschaft habe, als städtische Einrichtungen. Dies allein spreche gegen eine fehlende Pluralität. Im Weiteren seien bei einer Übertragung städtischer Kindereinrichtungen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitbestimmungspflichtig, so dass schon aus dieser Sicht an der einen oder anderen Stelle eine Übertragung in freie Trägerschaft scheitern könne, was im vorliegenden Falle auch vorgekommen sei. Eine Ausnahme bilde hier eine Übertragung aller Kindereinrichtungen. Zu einer solchen Entscheidung fehlten bekanntlich die Mehrheiten, so Herr Bönecke. Die Bildung des Eigenbetriebes stelle nun den noch einzigen offenen Weg zur Erreichung eines Konsolidierungsbeitrages dar, der auch die Zustimmung der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter habe.

**Herr Dr. Raschpichler** nahm Bezug auf die Ausführungen von Herrn Weber und machte auf zwei wesentliche Faktoren aufmerksam, die durch die Projektleitung von Anfang an deutlich formuliert wurden. Zum einen sei dies, dass Trägerwechsel weiterhin möglich seien. Der zweite Faktor sei der, dass der künftige Eigenbetrieb in der Finanzierung, in den Rechten und Pflichten gleichgestellt werde, wie jeder andere freie Träger. Selbstverständlich, so Herr Dr. Raschpichler, könne über einen weiteren Trägerwechsel

diskutiert werden. Es müsse in einem solchen Falle dann aber abgewogen werden, wie viel Substanz aus dem Eigenbetrieb, für den die Stadt eine Trägerverantwortung habe, abgegeben werden solle, um nicht den eigenen Eigenbetrieb schlechter zu stellen.

**Frau Storz** brachte ihr Unverständnis für die Bedenken der CDU-Fraktion zum Ausdruck. Jede Kommune habe das Recht, eigene Kindertagesstätten zu betreiben. Von diesem Recht mache die Stadt Dessau-Roßlau Gebrauch. Wer sich also gegen die Gründung des Eigenbetriebes stelle, so Frau Storz weiter, der stelle sich ihrer Meinung nach gegen das der Kommune eingeräumte Recht.

Im Weiteren erläuterte Frau Storz in der Begründung für einen Eigenbetrieb, dass sie persönlich diesen Prozess in der Vergangenheit immer unterstützt habe, auch schon deshalb, weil in der Haushaltsdiskussion immer deutlicher wurde, dass die Stadt für die Kinder immer weniger Mittel zur Verfügung habe. Die Investitionsmittel für die Einrichtungen werden immer weniger und somit werde es immer schwerer, hier gute und moderne Voraussetzungen zu schaffen. Die Bildung dieses Eigenbetriebes schaffe ein Unternehmen, welches im Rahmen des Übertragungsprozesses zu gegebener Zeit auch das Sondervermögen, also die Gebäude und Anlagen übertragen bekomme, hier hoffentlich grundsteuerfrei. Wenn dieses Sondervermögen Bestandteil des Betriebes sei, dann seien damit auch die Voraussetzungen für die Aufnahme von Finanzierungen am freien Markt zur Sanierung der Einrichtungen möglich. Dies könne die Stadt in den nächsten Jahren nicht leisten.

Frau Storz ging zu konkreten Fragen die Konsolidierung der Stadt betreffend über.

In der Vergangenheit hatte Frau Storz immer den Eindruck, dass im Fachamt, hier dem Jugendamt, für die Verwaltung der Kindereinrichtungen zu viel Personal vorgehalten wurde. Sie sei sich dessen bewusst, dass es sicher sehr schwierig sein werde, dieses Personal zu reduzieren. Dennoch erwarte sie, dass im Gegenzug zur Schaffung des Eigenbetriebes in der Verwaltung Personal deutlich reduziert werde, welches mit der Verwaltung der Kindertagesstätten befasst war, mit der Begründung, dass die Arbeit weggefallen sei. Folgende konkrete Angaben werden durch Frau Storz erbeten:

1. Anzahl der im Jugendamt mit der Abrechnung und Verwaltung der Kindertagesstätten derzeit beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
2. Anzahl der übergeleiteten Stellen zur Weiterführung der Arbeiten im Eigenbetrieb;
3. Anzahl der anteiligen Stellen für die Abrechnung und Verwaltung der Kindertagesstätten;
4. Anzahl der wegfallenden Stellen nach Gründung des Eigenbetriebes;

Diese Angaben werden als Anlage zum Protokoll bzw. zur Wiedervorlage zur nächsten Sitzung des Ausschusses erwartet.

**Frau Nußbeck** schlug vor, dem Vorschlag von Frau Storz zur Wiedervorlage zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses zu folgen. Die Beantwortung werde dann im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung erfolgen.

Gegen diesen Vorschlag wurden keine Einwendungen vorgebracht.

**Herr Maloszyk** nahm nochmals die von Herrn Weber geäußerten Bedenken auf und versuchte deutlich zu machen, dass die Gründung des Eigenbetriebes die letztlich einzige Alternative zur Übertragung an freie Träger sei. Die Verhandlungen zur Übertragung an freie Träger brachten nicht den erhofften Erfolg und somit Effekt für den städti-

schen Haushalt. Damit bliebe nur die Gründung eines Eigenbetriebes, wobei von vornherein immer die Option der Übertragung von Einrichtungen an freie Träger, selbstverständlich immer im Hinblick auf eine Wirtschaftlichkeit des Eigenbetriebes und unter Beachtung und Betrachtung des Einzelfalles stand.

**Herr Weber** nahm Bezug auf die Ausführungen von Storz und stellte klar, dass das Recht, Kindergartenplätze vorzuhalten eine Definition der Aufgaben einer Stadt sei. Er vertrete die Meinung, dass die Stadt die Aufgabe habe dafür zu sorgen, dass ausreichend Kinderkrippen- und –gartenplätze vorgehalten werden. Wodurch sie das gewährleistete, sei nicht relevant. Bezüglich der Möglichkeiten der Aufnahme von Krediten zur Sanierung von Einrichtungen erklärte Herr Weber, dass dies eines seiner Argumente für die Übertragung an freie Träger gewesen sei.

**Frau Eberle** versuchte zum Unternehmen Eigenbetrieb abschließend deutlich zu machen, dass man grundsätzlich dazu angehalten sei, die Strukturen an die künftigen Bedingungen anzupassen. Dies betreffe selbstverständlich auch den Bereich der Verwaltung der Kindereinrichtungen.

**Frau Ehlert** begrüßte die vorliegende Entscheidung zur Gründung eines Eigenbetriebes ausdrücklich, teile jedoch nicht die Annahme, dass der Eigenbetrieb nur aufgrund des „Scheiterns“ der Übertragung an freie Träger zustande komme. Der Vorschlag der Bildung eines Eigenbetriebes war bereits Bestandteil der Haushaltskonsolidierung und die Umsetzung scheiterte an der Aussage des OB a. D., dass die Verwaltung über kein geeignetes Personal zur Führung eines Eigenbetriebes verfüge. Letztlich, so Frau Ehlert, hätte die Stadt in dieser Hinsicht bereits weiter sein können.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

**Herr Bönecke** stellte den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

6/0/2 - mehrheitlich

#### **5.4. Beschluss über die Satzung über die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: DR/BV/102/2010/V-51**

Auf Anfrage von **Herrn Bönecke** wurden keine Anfragen und Wortmeldungen vorgebracht.

Der Beschlussvorschlag wurde zur Abstimmung gebracht.

#### **Abstimmungsergebnis:**

7/0/1 - mehrheitlich

#### **5.5. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und Entgelten für die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Des-**

**sau-Roßlau**  
**Vorlage: DR/BV/100/2010/V-51**

**Herr Bönecke** erteilte Frau Eberle für einführende Worte und zur Beantwortung etwaiger Anfragen das Wort.

**Frau Eberle** führte aus, dass die Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und Entgelten für die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau aus der Gründung des Eigenbetriebes resultiere. Inhaltlich werden das Satzungsrecht und die derzeit geltenden Beitragssätze nicht verändert. Lediglich der Satzungsträger verändere sich, da dies ab 01.06.2010 der Eigenbetrieb DeKiTa sein werde.

**Frau Ehlert** bezog sich auf zurückliegende Beratungen zur Thematik der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und Entgelten und ihre Anfrage bezüglich der Vorlage einer Kalkulation. Sie bedauerte, dass bis zum heutigen Tag eine Kalkulation nicht vorliege, was nicht Frau Eberle zuzuschreiben sei und erklärte, dass sie sich aus diesem Grund in der Abstimmung der Stimme enthalten werde.

**Herr Rumpf** nahm Bezug auf § 5 der Satzung – Verpflegungsentgelte – und erfragte, ob die Servicepauschale im Essenspreis von 2,25 EUR enthalten sei und wenn ja in welcher Höhe.

**Frau Eberle** erklärte, dass die Satzung diesbezüglich nicht verändert wurde, d. h. dass die Pauschale i. H. v. 0,75 EUR Bestandteil des zu entrichtenden Essenspreises sei.

**Frau Wirth** nahm Bezug auf die erwähnte fehlende Kalkulation und unterbreitete den Vorschlag, diese mit der Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung vorzulegen, d. h. nach Ablauf eines gewissen Zeitraumes die Thematik im Ausschuss nochmals zu beraten, um auch hier auf verlässliche Erfahrungswerte zurückgreifen zu können. Dem Vorschlag wurde zugestimmt.

Festlegung:

Nach Ablauf von 6 Monaten ab Gründungstermin des Eigenbetriebes wird dem Finanzausschuss die Kalkulation zur Erhebung der Elternbeiträge und Entgelte für die Benutzung der kommunalen Kindereinrichtungen des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa) vorgelegt.

**Herr Bönecke** erfragte die weiterführende Planung hinsichtlich der vertraglichen Bindung mit dem derzeitigen Essensanbieter. Seine Frage beruhe auf ihm bekannten Beschwerden hinsichtlich der Qualität der Essensversorgung.

**Frau Eberle** erklärte, dass die Projektleitung derzeit die Prüfung der Qualität der Essensversorgung vornehme. Das Elternkuratorium wurde diesbezüglich befragt und es habe ein gemischtes Ergebnis ergeben. Eine Prüfung durch das Gesundheitsamt habe ergeben, dass die Qualität eher schlecht einzuschätzen sei. Man sei um Alternativen bemüht und werde die Problematik im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten lösen.

**Herr Dr. Weber** bezweifelte, dass die Befragung der Eltern zur Essensversorgung ein objektives Ergebnis ergeben könne, da die Eltern selbst nicht unmittelbar die Qualität des Essens prüfen können.

**Frau Eberle** erklärte, dass es einzuhaltende Qualitätsstandards gebe. Man sei bestrebt die Einhaltung dieser zu kontrollieren. Geplant sei die Bildung eines Gremiums und man hoffe im Rahmen dieses zu einem objektiven Ergebnis zu kommen. Momentan seien die Aussagen zur Qualität des Essens sehr unterschiedlich, so dass ein objektives Ergebnis nicht zu erwarten sei. Wie gesagt, so Frau Eberle, arbeite man an der Lösung.

Auf die Anfrage von **Herrn Rumpf** erklärte Frau Eberle, dass die Zahlenangaben der ursprünglichen Satzung inhaltlich in die neue Satzung übernommen wurden.

Weitere Anfragen und Informationen wurden nicht vorgebracht.

Herr Bönecke brachte den vorliegenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

7/0/1 - mehrheitlich

**8. Schließung der Sitzung**

**Herr Bönecke** stellte die Öffentlichkeit wieder her und schloss die Sitzung des Ausschusses um 18.00 Uhr.

Dessau-Roßlau, 22.06.10

---

Matthias Bönecke  
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Schriftführer